

Beschlussvorlage

Nr. GR/026/2017

Aktenzeichen	621.4290.7	Datum: 16.03.2017
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ortschaftsrat Reihen	Anhörung	12.04.2017	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	25.04.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Ob der Ziegelhütte II, 1. Änderung" in Sinsheim-Reihen

hier: Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim nimmt die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Ob der Ziegelhütte II, 1. Änderung“ in Sinsheim-Reihen zur Kenntnis und wägt die eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle ab.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Am 18.10.2016 wurde der Entwurf der Bebauungsplanänderung - nach Vorberatung im ATU am 11.10.2016 und Anhörung im Ortschaftsrat Reihen am 17.10.2016 - vom Gemeinderat gebilligt und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung der Offenlage vom 11.11.2016 bis 16.12.2016 im Stadtanzeiger erfolgte am 04.11.2016. Die Beteiligung der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 11.11.2016 bis einschließlich 16.12.2016.

Während der Offenlagefrist gab es von Seiten der Bürgerinnen und Bürger keine Bedenken und Hinweise. Von 36 angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange dagegen wurden 23 Stellungnahmen abgegeben. Davon haben 4 Träger öffentlicher Belange Anregungen, Hinweise und Bedenken sowie 6 der angeschriebenen Träger nur Hinweise vorgebracht.

Zu folgenden Sachverhalten wurden aufgrund der Anregungen und Hinweise redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs des Bebauungsplans „Ob der Ziegelhütte II, 1. Änderung“ im Vergleich zur Fassung der Offenlage am 21.09.2016 entsprechend vorgenommen:

1. Artenschutz:

Die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde zur Förderung von Nisthilfen für höhlenbrütende Vögel werden aufgegriffen. Das Nistangebot wird im näheren Umfeld erweitert. Auf Empfehlungen des Artenschutzgutachters vom 21.02.2017 werden 1 x 3er-Kasten für Sperlinge (Spatzenkolonie, Spatzenhaus) und je 1 x Nistkasten mit 26 bzw. 32 mm und 45 mm Einflugöffnung (Star) ausgebracht.

2. Regenwasserzisterne

Die Festsetzungen zur Verzögerung des Niederschlagswasserabflusses (Regenwasserzisterne) wurden entsprechend der Einwendung der Stadtwerke Sinsheim nicht weiter diversifiziert. Die Festsetzungen des Urplanes wurden übernommen (siehe S.15, Örtliche Bauvorschriften, Punkt 7 Regenwasserzisternen).

3. Wasserversorgung und Löschwasser

Auf Anregung der Stadtwerke wurden die Textlichen Festsetzungen im Bereich der Hinweise ergänzt (siehe S. 23-24, Hinweise, Punkt 9 Wasserversorgung):
Je nach Gebäudehöhe ist für die Sicherung eines ausreichenden Versorgungsdrucks unter Umständen eine private Druckerhöhungsanlage notwendig.

Weiterhin geben die Stadtwerke zu bedenken, dass am neu einzubauenden Endhydranten der Stichstraße die erforderliche Löschwassermenge nicht bereitgestellt werden kann. Nach Rückfrage beim Ordnungsamt, Abtlg. Feuerwehrwesen, ist jedoch das Löschwasser gemäß Löschwasserkonzept über den Hydranten im Kreuzungsbereich Blumenstraße 25 ausreichend bemessen und innerhalb der erforderlichen Erreichbarkeit gelegen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlage:

1. Abwägungstabelle, 16.03.2017